



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –**

### **Frage Nummer 9**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Florian  
Siekmann**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche personenbezogenen Daten beim Testbetrieb der Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) verarbeitet werden, inwieweit personenbezogene Daten von Polizeibediensteten (z. B. als Erfasser einer Vorgangs in einer polizeilichen Datenbank) verarbeitet werden und inwieweit das Einverständnis der betroffenen Personen eingeholt wurde?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Bei der Testung von VeRA werden personenbezogene Daten aus verschiedenen Quellsystemen, insbesondere dem Vorgangsbearbeitungs-, Fallbearbeitungs- und Fahndungssystem, verarbeitet. Dies dient der korrekten Anbindung und Datenintegration der Quellsysteme und dem Aufbau der späteren Echtanwendung. In der jetzigen Testphase werden keine quellübergreifenden Recherchen und Analysen mit personenbezogenen Daten vorgenommen.

Personenbezogene Daten von Polizeibeschäftigten, die im Rahmen der Sachbearbeitung einen Vorgang erfasst haben, werden vorgangsbezogen an VeRA übertragen. Eine Einwilligung ist hierfür nicht erforderlich und wurde dementsprechend auch nicht eingeholt.